

Übersetzungen Deutsch-Arabisch

Die deutschen Auslandsvertretungen fertigen selbst keine Übersetzungen. Sollten Sie eine deutsch-arabische oder arabisch-deutsche Übersetzung für deutsche Behörden benötigen, wenden Sie sich bitte entweder an einen gerichtlich beeidigten Übersetzer in Deutschland oder einender Botschaft bekannten Übersetzer. Zur Verwendung bei deutschen Behörden muss die Übersetzung in der Regel durch einen dieser Übersetzer erfolgen. . Falls Sie Ihre Dokumente bei einem der Botschaft bekannten Übersetzer übersetzen lassen, kann die Botschaft Ihnen anschließend eine gebührenpflichtige Bestätigung erteilen.

1) In Deutschland beeidigte Übersetzer

Der Bund Deutscher Übersetzer (BDÜ) listet auf der Suchfunktion seiner Webseite eine Vielzahl in Deutschland gerichtlich beeidigter Übersetzer auf. Die Botschaft empfiehlt die direkte Kontaktaufnahme. Aus Wettbewerbsgründen kann die Botschaft leider keine Übersetzer namentlich empfehlen.

Link für die Suche nach beeidigten Übersetzern in Deutschland: <https://bdue.de/>

2) Kontaktdaten der Botschaft bekannter Übersetzer:

Herr Islam Abdelkarim Telefon:: 00201552565961 (nur per WhatsApp) Email:
riad.translation37@gmail.com

Herr Djaafar Dirgham Telefon +966 (0) 5 0648 2078 E-Mail: dirgham.german@gmail.com

Herr Naji Salameh Telefon: +966 (0)5 4774 2987 E-Mail: n.salameh@web.de